

Gewinnverwendungsvorschlag

für die 32. ordentliche Hauptversammlung der
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
Studio 44 der Österreichischen Lotterien, Rennweg 44, 1038 Wien
9. Mai 2019, 14:00 Uhr (Wiener Zeit)



V O R S C H L A G D E S V O R S T A N D S F Ü R D I E G E W I N N V E R W E N D U N G

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

„Aus dem im Jahresabschluss der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 944.552.011,50 wird auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (14. Mai 2019) dividendenberechtigt ist, eine Dividende von Euro 0,90 (neunzig Eurocent) ausgeschüttet und der verbleibende Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende ist am 15. Mai 2019 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag); Ex-Dividendentag ist der 13. Mai 2019.“

Hinweis

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge (11. April 2019) hat die Gesellschaft insgesamt 98.808.336 Stückaktien ausgegeben und zwar eingeteilt in 98.808.332 Inhaberaktien und vier Namensaktien. Die Gesellschaft hält per 11. April 2019 5.780.037 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass auf die Gesamtzahl von 93.028.299 dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von insgesamt Euro 83.725.469,10 an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro 860.826.542,40 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich somit durch Multiplikation des Betrages von Euro 0,90 (neunzig Eurocent) mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Dividendenstichtag dividendenberechtigt sind. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch ändern. Der Beschlussvorschlag wird in diesem Fall an die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehende Anzahl an dividendenberechtigten Aktien angepasst.

Soweit sich bis zum Tag der Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien verändert hat, wird der Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dahingehend modifiziert, dass der Betrag der Dividende je Aktie unverändert bleibt, während der Gesamtausschüttungsbetrag, der in die Gewinnrücklagen einzustellende Betrag und der Betrag des Gewinnvortrags entsprechend angepasst werden.

CA Immobilien Anlagen AG

Der Vorstand